



BEWERTUNGS- KRITERIEN

Der Preis wird jährlich an bis zu drei Arbeitgeber/innen verliehen, die:

- im Verhältnis zur Betriebsgröße besonders viele schwerbehinderte Menschen neu einstellen
- konstant über eine besonders hohe Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen verfügen
- sich besonders bei der Einstellung schwerbehinderter junger Menschen engagieren

Daneben werden insbesondere nachstehende Kriterien berücksichtigt:

- die Einrichtung von behindertengerechten Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätzen in den letzten drei Jahren
- die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Beförderungen, Weiterbildungen, (Wieder-) Besetzungen von Stellen
- die behindertengerechte Gestaltung des Betriebes
- die Verankerung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in das Unternehmensleitbild
- der Abschluss einer vorbildhaften Integrationsvereinbarung
- die Integration schwerbehinderter Frauen
- die Unterstützung von Werkstätten für Behinderte, Integrationsfachdiensten und Integrationsprojekten
- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind.

PREISVERGABE/VERÖFFENTLICHUNG

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder eines Betriebsbesuchs wird die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport die Auszeichnung überreichen. Die Preisträger erhalten jeweils 1500 Euro, eine Urkunde und die Berechtigung, drei Jahre lang öffentlich bei Werbemaßnahmen und Pressemitteilungen mit dem Preis zu werben. Das Preisgeld ist ausschließlich zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu verwenden.

Saarland

Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport

Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken

Telefon: (0681) 501-30 97

E-mail: presse@arbeit.saarland.de

www.arbeit.saarland.de

Saarbrücken 2011

Fotos: Gina Sander*foto11a.de; SaarlandÖffentlichkeitsarbeit/ATB-Iris Maurer;
Maria Lanznaster*pixelio.de



Saarland

Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport

»CHANCE FÜR ALLE IM ARBEITSLEBEN«

INKLUSIONSPREIS



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



INKLUSIONS- PREIS »CHANCE FÜR ALLE IM ARBEITSLEBEN«



eine dauerhafte berufliche Eingliederung gehört schon immer zu den wichtigsten politischen Zielen der saarländischen Behindertenpolitik und ist von elementarer Bedeutung – und zugleich Voraussetzung für eine umfassende und aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft für behinderte Menschen.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir den Integrationspreis in **Inklusionspreis** umbenannt, weil der Begriff der Inklusion allumfassend für die Einbeziehung behinderter Menschen in das berufliche und gesellschaftliche Leben gebraucht wird. Das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen mitten in unserer Gesellschaft soll dadurch noch mehr hervorgehoben werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen verpflichtet, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zahlreiche Arbeitgeber im Saarland zeigen bereits täglich, dass soziale Verantwortung und wirtschaftliche Interessen miteinander vereinbar sind und behinderte Menschen, richtig eingesetzt und unterstützt, einen wesentlichen Beitrag im Arbeitsleben leisten können.

Um dieses vorbildliche Engagement von Betrieben und Dienststellen bei der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anzuerkennen und öffentlich bekannt zu machen, lobt das Saarländische Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport den Saarländischen Inklusionspreis »Chancen für alle im Arbeitsleben« aus. Für die Preisträger bedeutet die Auszeichnung nicht nur eine wichtige Anerkennung ihres Engagements im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, sondern sorgt auch für erhöhtes Ansehen bei Kunden und Geschäftspartnern. Im Jahr 2010 bekamen die Firmen Baumschule Hubert Langhirt, Schwalbach; Garten- und Landschaftspflege Ralf M. Scheal, St. Ingbert und Lands' End, Mettlach den Integrationspreis verliehen.

Ich appelliere an alle saarländischen Arbeitgeber: Machen Sie mit! Zeigen Sie uns ihre Bemühungen.

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport

Das saarländische Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vergibt zum neunten Mal in Folge den Inklusionspreis »Chancen für alle im Arbeitsleben«.

Der Vorschlagende sollte seine Empfehlung ausführlich begründen. In der Begründung soll dargelegt werden, auf welches beziehungsweise welche der unten genannten Bewertungskriterien sich der Vorschlag bezieht. Um eine Auswahl vergleichbarer Daten zu erhalten, sollte die Bewerbung der vorgegebenen Struktur des Bewerbungsbogens folgen.

Die Bewerbung ist bis zum 15. Oktober 2011 an das

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 23
Referat D 1
66119 Saarbrücken

zu richten. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie beim Referat D1 unter Telefon: (0681) 501-33 55.

INFORMATIONEN ZUM WETTBEWERB:

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Saarland haben und sich in vorbildlicher Weise für die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen einsetzen. Der Preis wird in diesem Jahr in 3 Kategorien vergeben, und zwar an Arbeitgeber die

- ihre Beschäftigungspflicht vorbildlich erfüllen,
 - schwerbehinderte Menschen beschäftigen, ohne der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX zu unterliegen und
 - aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich kommen.
- Nicht ausgezeichnet werden können Betriebe, bei denen die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aus öffentlichen Mitteln subventioniert wird (z. B. Integrationsbetriebe).

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Vorschlagsrecht für die Auszeichnung haben:

- Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen,
- der Arbeitgeber selbst,
- Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- Organisationen der behinderten Menschen,
- berufsständische Vertretungen.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auszeichnung erfolgt aufgrund eines Vorschlags einer unabhängigen Jury. Ihr gehören an:

- der, die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
- ein Vertreter, eine Vertreterin auf Vorschlag des Landesbehindertenbeirates,
- ein Vertreter, eine Vertreterin der Arbeitsverwaltung auf Vorschlag der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland,
- drei Vertreter, Vertreterinnen auf Vorschlag des Beratenden Ausschusses für schwerbehinderte Menschen bei dem Integrationsamt, davon je einen Vertreter, eine Vertreterin der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Behindertenorganisationen,
- ein Vertreter, eine Vertreterin des Integrationsamtes,
- die Staatssekretärin oder der Staatssekretär (Vorsitz) sowie ein weiterer Vertreter, eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
- Die Mitgliedschaft im Preisgericht ist ehrenamtlich. Das Preisgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.